



Integrationskonzept für die Stadt Neukirchen-Vluyn

Überarbeitete Fassung
Stand 11. Februar 2019



**Grafschafter
Diakonie**

Diakonisches Werk
Kirchenkreis Moers

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Zielgruppen
 - 1.1 Zahlen und Daten
 - 1.2 Kulturelle und politische Integration
 - 1.3 Praktische Umsetzung/Orientierung in bestehende Angebote
 - 1.4 Schaffung weiterer Angebote
 - 1.5 Partizipation

2. Themenfelder
 - 2.1 Sprachförderung
 - 2.1.1 Deutsch lernen
 - 2.1.2 Integrationskurse
 - 2.2 Frühkindliche Erziehung
 - 2.3. Bildung
 - 2.4 Frauen mit Migrationshintergrund
 - 2.5 Gewaltprävention bei Frauen und Kindern
 - 2.6 Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Qualifizierung
 - 2.7 Arbeitsgelegenheiten
 - 2.8 Wohnen
 - 2.9 Beratung
 - 2.10 Gesundheit, psychosoziale Versorgung und Versorgung im Alter
 - 2.11 Sport

3. Koordinierung
 - 3.1 Ansprechstelle und Vermittlung von Hilfsangeboten
 - 3.2 Ehrenamt
 - 3.3 Professionelle Begleitung der Ehrenamtlichen
 - 3.4 Fortbildung und Supervision
 - 3.5 Unterstützung des Aufbaus von Migrantenorganisationen
 - 3.6 Projektentwicklung und Einwerben von Fördergeldern

Ausblick

Anhang 1

Ansprechpartner Flüchtlingsbetreuung/Integration

Anhang 2

Begriffsbestimmungen

Einleitung

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben, in Deutschland lebende Zuwanderer durch Integration zu fördern. Die Menschen, die dauerhaft in unserem Land leben, müssen in unsere Gesellschaft mit einbezogen werden. Die damit verbundenen Rechte und eingehenden Pflichten sind zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Bei der Integration geht es darum, dass keine Parallelgesellschaft entsteht, sondern ein Zusammenleben im Fokus steht.

Integration ist kein Fremdwort in Neukirchen-Vluyn. Durch die Abteufung des ersten Zechenschachtes des Bergwerks Niederberg begann in den beiden Gemeinden Neukirchen und Vluyn die Zuwanderung von Arbeitskräften aus fremden Ländern. Waren es zunächst polnische Arbeitskräfte, so folgten später Italiener, Türken und Menschen aus anderen Nationen. Viele leben hier seit Generationen und haben sich gut eingelebt. Auch viele Vertriebene und Spätaussiedler fanden in Neukirchen-Vluyn eine neue Heimat.

Der Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015 veranlasste die Stadt Neukirchen-Vluyn, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Kirchenkreis Moers (heute: Grafschafter Diakonie gGmbH - Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers) ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge in Neukirchen-Vluyn zu entwickeln. Zwischenzeitlich wird die Betreuung der Flüchtlinge durch drei hauptamtliche Kräfte zuzüglich einer Koordinierungsstelle sowie eine Vielzahl ehrenamtlicher Helfer sichergestellt, ohne die eine ausreichende Versorgung der Flüchtlinge nicht möglich wäre.

Begleitet werden alle Schritte zur Integration der Flüchtlinge, ebenfalls seit 2015, durch einen Runden Tisch, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates, der Stadtverwaltung, des Diakonischen Werkes und der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Beraten werden in diesem Gremium alle Themen, die in diesem Integrationskonzept behandelt werden.

Da nunmehr der Zustrom von Flüchtlingen abgeebbt ist und die Unterbringung und Betreuung meist reibungslos verläuft ist es umso wichtiger, die Integration der hier Schutz suchenden Menschen voranzutreiben. Hierbei soll jedoch das Augenmerk nicht ausschließlich auf dem Personenkreis der Flüchtlinge liegen, obwohl dies weiterhin ein Schwerpunkt sein wird.

Integration ist ein Prozess; viele Einrichtungen, Vereine und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in Neukirchen-Vluyn leisten aktive Integrationsarbeit. Im Austausch mit den Akteuren der Integrationsarbeit entwickelt sich der Integrationsprozess weiter. Festzuhalten ist, dass sich seit dem Jahr 2015 viel getan hat. Ging es zunächst um akute Hilfen für Geflüchtete und Sicherung der Existenz, so geht es jetzt viel mehr um das wirkliche Ankommen in der hiesigen Gesellschaft. In der zurückliegenden Phase wurden oftmals von Ehrenamtlichen spezielle Angebote für Geflüchtete in den Unterkünften durchgeführt (Deutsch lernen, Spielgruppen, Sport, Freizeitgestaltung für verschiedenste Altersgruppen und für spezielle Gruppen wie z. B. alleinstehende Männer, Eltern-Kind-Gruppen etc...); jetzt zeigt es sich, dass diese Angebote kaum noch bzw. gar nicht mehr nachgefragt werden. Das liegt zum einen daran, dass die meisten Personen von den Regelangeboten profitieren können. Sie werden in Sprachkurse, berufs- und arbeitsfördernde Maßnahmen vermittelt, sie haben Ehrenamtliche, die mit ihnen gemeinsam das Alltagsleben in der realen Umgebung gestalten und Wege in die hiesige Gesellschaft beschreiten. Sie gehen in Sportvereine und die Kinder und Schüler/innen besuchen Kindertageseinrichtungen und Schulen. Zum anderen spielt es

auch eine Rolle, dass wir eine sinkende Zahl von Neuzuweisungen zu verzeichnen haben und insgesamt weniger Geflüchtete als in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Neukirchen-Vluyn wohnen.

Die Weichen dafür, dass Integration gelingen kann, sind hier gestellt und Parallelstrukturen werden weitestgehend vermieden oder nur als niederschwelliger notwendiger Zwischenschritt betrachtet. So kann es z. B. durchaus Sinn machen, vorübergehend eine Eltern-Kind-Gruppe nur für Geflüchtete oder eine Gruppe von geflüchteten allein stehenden Männern eine Weile getrennt und separat durchzuführen, um von dieser Basis aus den Zugang zur hiesigen Gesellschaft zu erleichtern. Eine separate Gruppe soll dann als Sprungbrett dienen. Das Endziel bedeutet also, weitestgehend keine dauerhaften Extraangebote im Bereich von Freizeit und Alltagsleben für Geflüchtete durchzuführen. Im Bereich der Berufsförderung und Sprachförderung stellen sich natürlich andere Herausforderungen, die von den Anbietern dieser Maßnahmen zu recht zielgruppenorientiert und / oder teilintegriert angeboten werden.

1.0 Zielgruppen

Die Zielgruppen des Integrationskonzeptes sind:

- Migrantinnen und Migranten (bezieht sich auf alle Menschen nicht-deutscher Herkunft)
- Geflüchtete mit Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz, Flüchtlingseigenschaft)
- Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung in den Gemeinschaftsunterkünften

1.1 Zahlen und Daten

In Neukirchen-Vluyn leben/wohnen 27.633 Personen (Stand 01.12.2018). Hier von sind 2.371 Migranten (8,6 %) und 2.162 Deutsche mit Migrationshintergrund (7,8 %). Insgesamt leben 4.893 (17,7 %) Menschen mit Migrationshintergrund in Neukirchen-Vluyn. Während die Zahl der Migranten zum Stand 06.09.2016 unverändert ist, ist die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund um 4,2 % gestiegen.

Die sechs meist vertretenen Nationalitäten im Stadtgebiet teilen sich wie folgt auf:

Stand 01.12.2018

Türkei	365
Polen	228
Kroatien	175
Bos.Herz.	145
Italien	112
Syrien	88

Stand 06.09.2016

Türkei	372
Polen	237
ungeklärt*	195
Kroatien	174
Bos.Herz.	127
Italien	114

*Hier handelte es sich meist um Flüchtlinge, deren Identität noch nicht abschließend geklärt war.

Die sechs meist vertretenen Nationalitäten der Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, stellen sich wie folgt dar:

Stand 01.12.2018

Syrien	57
Irak	52
Afghanistan	28
Nigeria	14
Indien	12
Iran	10

Stand 06.09.2016

Syrien	165
Irak	51
Afghanistan	34
Albanien	17
Nigeria	15
Serbien	15

Insgesamt ergibt sich die nachfolgend dargestellte Altersstruktur der Migrantinnen und Migranten:

Alter	Anzahl der Personen
0 bis unter 6 Jahre	99
6 bis unter 12 Jahre	108
12 bis unter 18 Jahre	96
18 bis unter 25 Jahre	170
25 bis unter 65 Jahre	1521
älter als 65 Jahre	377

1.2 Kulturelle und politische Integration

Grundansatz der Integration ist die kulturelle und politische Einbindung der Migrantinnen und Migranten auf ganzheitlicher Basis. Kulturelle Integration meint dabei die Begegnung mit deutschen Bürgerinnen und Bürgern in Foren des interkulturellen, interreligiösen Austauschs und das wechselseitige Lernen vom anderen. Es geht nicht darum, eine kulturelle Assimilation anzustreben, sondern im Gegenteil von der Kultur des anderen zu lernen, Gemeinsamkeiten zu entdecken, Unterschiede wahrzunehmen und zu respektieren. Dies gilt für Migrantinnen und Migranten sowie Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen, denn auch in der Aufnahmegesellschaft soll Akzeptanz, Respekt und Verständnis für die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger hergestellt werden. Sie sollen als Teil und Bereicherung der Gesellschaft und nicht als Störfaktor wahrgenommen werden. Der Vorteil der kulturellen Integration auf Seiten der Migrantinnen und Migranten ist, dass Irritationen im Alltag, sei es in Schule, Beruf oder Verein, und Benachteiligung, aufgrund von mangelndem Wissen über implizite, soziale Normen und

Werte, zu minimieren. Dies erleichtert den Zugang in die Gesellschaft in vielen Bereichen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und in ihrem Stadtviertel. Mit der kulturellen Integration soll vermieden werden, dass sich die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgeschlossen fühlen und den Rückzug allein in bekannte Strukturen aus ihren Heimatländern anstreben. Es besteht insbesondere bei Menschen mit dauerhafter Aufenthaltserlaubnis der Wunsch, mit den deutschen Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt und Austausch zu treten, u.a. damit die Generation ihrer Kinder sich von klein auf aufgehoben und beheimatet fühlt.

Unter politischer Integration ist die Aufklärung über die Normen und Werte, die in der deutschen Verfassung dargelegt sind, gemeint. Da die Migrantinnen und Migranten größtenteils dauerhaft in Neukirchen-Vluyn bzw. in Deutschland bleiben werden ist es unerlässlich, dass sie über die Rechte und Pflichten, die ihnen zustehen, informiert sind. Dies beginnt bei den unveräußerlichen Grundrechten, über die Möglichkeiten der politischen Beteiligung bis zur politischen Repräsentation. Natürlicherweise sind kulturelle und politische Integration nicht immer trennscharf, daher werden sie teilweise in der praktischen Umsetzung zusammengedacht und angeregt.

Das generelle Ziel ist, die kulturelle, politische und gesellschaftliche Isolation zu vermeiden. Dazu bedarf es eines vielfältigen, kreativen Angebots sowie der Bereitschaft auf allen Seiten, sich auf den Prozess der Integration einzulassen.

1.3 Praktische Umsetzung/Orientierung in bestehende Angebote

Zur praktischen Umsetzung der kulturellen und politischen Integration gehört zum einen die Orientierung in bestehende Angebote im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich wie Vereinen und Projekten, sowie in Bildungsangebote wie Hausaufgabenbetreuung, zum anderen aber auch die Schaffung weiterer Angebote des interkulturellen-interreligiösen Austausches. Die Orientierung in Angebote im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich soll vor allem gruppenspezifisch organisiert werden, d.h. Eltern sollen in Angebote wie „Kinderwagen on tour“, Müttercafés und Schwangerschaftsberatungen unterschiedlicher Wohlfahrtsverbände, Kinder und Jugendliche in Hausaufgabenbetreuung, Offene Ganztagschule, lokale Sport- und Musikvereine sowie Jugendzentren, Alleinstehende ebenfalls in Sport- und Musikvereine, und ältere Migrantinnen und Migranten in altengerechte Betreuung und Freizeitmöglichkeiten wie das Stricktreffen im Projektzimmer in Neukirchen oder in Seniorenangebote vermittelt werden. Das Frauenzimmer im Projektzimmer in Neukirchen bietet eine Plattform, auf der sich geflüchtete und deutsche Frauen begegnen und Angebote für Ehrenamtliche und Migrantinnen stattfinden. Es ist ein Treffpunkt für Menschen, die noch in den Gemeinschaftsunterkünften leben als auch für solche, die bereits eine eigene Wohnung bezogen haben und Anschluss an die Heimatkultur als auch die Aufnahmegesellschaft suchen.

1.4 Schaffung weiterer Angebote kultureller und politischer Integration

Die Idee, einen weiteren Ort der Begegnung im Ortsteil Vluyn zu schaffen, hat sich als nicht notwendig erwiesen. Die Geflüchteten, welche nun in Vluyn wohnen, suchen weiterhin die Beratungsbüros in den Flüchtlingsunterkünften „Am Hugengraben“ und „Jahnstr. / Dörpfeldschule“ auf. Die Ehrenamtlichen, welche

die in Vluyn lebenden Geflüchteten unterstützen, finden ebenfalls ausreichend Ansprechmöglichkeiten durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Diakonie an den Standorten Vluynner Platz, Am Hugengraben und Jahnstraße. Insofern können an dieser Stelle die vorhandenen Ressourcen anderweitig genutzt werden.

Angebote für alleinstehende Männer wurden von Ehrenamtlichen sowohl in der Unterkunft „Am Hugengraben“ als auch in der Unterkunft „CJD / Wiesfurthstr.“ gemacht. Am CJD entstand eine Spielgruppe, an der im Laufe der Zeit auch alleinstehende Frauen teilnahmen. Mit den Auszügen aus dem CJD schwand allerdings seitens der Geflüchteten das Interesse am Besuch dieser Gruppe und die Ehrenamtlichen stellten das Angebot ein. Am Hugengraben erfahren einige alleinstehende männliche Geflüchtete eine besondere Betreuung durch Ehrenamtliche in Form von Patenschaften. Hier kümmern sich die Ehrenamtlichen umfänglich um diese Personen. Darüber hinaus sollen die Geflüchteten durch bedarfsorientierte Schulungsangebote weiter über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Dazu wird beispielsweise ein Workshop zum Thema „Sozialabgaben“ konzipiert, da viele der Geflüchteten inzwischen arbeiten, jedoch Schwierigkeiten mit ihren Gehaltsabrechnungen haben.

1.5 Partizipation

Die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in das soziale und politische Leben in Neukirchen-Vluyn und auch die Einbindung in das bürgerschaftliche Engagement sind ein wesentlicher Baustein der Integration.

In diesem Zusammenhang sollen u.a. Migrantinnen und Migranten, insbesondere anerkannte Geflüchtete, als Mittler zwischen den Kulturen fungieren und den interkulturellen Prozess flankieren. Sie begleiten bei Behörden- und Arztgängen, agieren als Übersetzer und schlagen Brücken zwischen den Kulturen, wenn Irritationen und Konflikte auftauchen. Sie vermitteln Normen, Werte, Rechte und Pflichten beider Kulturen und versuchen, Verständnis herzustellen, da sie Einsicht in beide Lebenswelten haben und Vertrauen beider Seiten genießen. Dabei stehen sie im engen Austausch mit Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen vor Ort und gestalten ihre Arbeit gemeinschaftlich.

Auch seitens der Koordinierungsstelle werden diesbezüglich Fördergelder beantragt und Projekte entwickelt, falls die entsprechenden Förderkriterien erfüllt werden können. So wurde im Jahr 2018 erfolgreich ein Projekt zur Integration von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu den Themen Prävention von sexualisierter Gewalt und Wertevermittlung durchgeführt.

2. Themenfelder

2.1. Deutsch lernen

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist unweigerlich verknüpft mit dem Thema: „Deutsch lernen“. Flüchtlinge werden deshalb selbstverständlich auch in Schul- und Sprachkursangebote vermittelt bzw. werden diese bekannt gemacht. Dabei finden alle Angebote Berücksichtigung, sowohl im Bereich der Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt als auch basale Sprachkursangebote. Die enge

Zusammenarbeit der Flüchtlingshilfe mit den Anbietern und die gute Vernetzung ermöglicht dieses.

2.2 Integrationskurse

In einem Integrationskurs werden den Migrantinnen und Migranten die Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland in deutscher Sprache vermittelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden so mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut. Ziel des Kurses ist es, dass die Migrantinnen und Migranten selbstständig in ihrem täglichen Leben ohne Unterstützung Dritter in allen Angelegenheiten selbstständig handeln können.

Ein Integrationskurs umfasst in der Regel 645 Unterrichtsstunden, Ausnahmen bestehen bei den Intensivkursen. Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration koordiniert und von öffentlichen und privaten Trägern im Auftrag des Bundesamtes für Migration durchgeführt. Für in Neukirchen-Vluyn lebende Migrantinnen und Migranten gibt es derzeit örtlich am nächsten gelegene und gut erreichbare Angebote in Moers, Kamp-Lintfort und Duisburg.

2.2. Frühkindliche Erziehung

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung trägt - ergänzend zur elterlichen Erziehung und Bildung - entscheidend dazu bei, die autonome Entwicklung von Kindern zu unterstützen und sie umfassend auf schulisches Lernen vorzubereiten. Kindertageseinrichtungen erfüllen heute zunehmend die Funktion vorschulischer Bildungseinrichtungen. Deshalb müssen die Augenmerke bei Kindern mit Migrationshintergrund auf die möglichst frühzeitige Beteiligung an diesen Angeboten und an der frühkindlichen Sprachförderung im Elementarbereich liegen.

In Neukirchen-Vluyn gibt es 13 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 41 Gruppen. Hier können aktuell 144 Kinder unter drei Jahren und 661 Kinder über drei Jahre betreut werden. Alle Flüchtlingskinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren sind über das Programm „Kita-Online“ gemeldet und somit beim Jugendamt des Kreises Wesel erfasst. Zusätzlich informiert die Verwaltung regelmäßig das Kreisjugendamt über neuzugewiesene und neugeborene Kinder. Derzeit sind alle Flüchtlingskinder bedarfsgerecht versorgt.

Gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund ist die Sprachförderung entscheidend für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg.

Die Sprachförderung findet in den Kindertageseinrichtungen alltagsintegriert statt. Für Tageseinrichtungen mit einem erhöhten Anteil an Migrantenkinder werden im Rahmen von plusKita zusätzliche Geldmittel gewährt, um die Sprachförderung intensiver zu betreiben. In Neukirchen-Vluyn gibt es drei Tageseinrichtungen, denen diese zusätzlichen Leistungen gewährt werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienstes (BFD) mit Flüchtlingsbezug“ in der Kindertagesstätte Kranichstraße eine Stelle bewilligt. Diese ist seit dem 01.09.2016 durchgehend in Vollzeit besetzt.

2.3 Bildung

Bildung hat eine herausragende Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, soziale Integration und berufliche Perspektive in unserer Gesellschaft. Mit einem guten Bildungsabschluss steigen die Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung und eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bildung und Qualifizierung haben eine Schlüsselrolle für das langfristige Gelingen der Integration.

Die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft wird durch die Bildungsdaten der Kinder aus Zuwandererfamilien bestätigt. Zur Verbesserung der Bildungssituation von Kindern aus Zuwandererfamilien müssen die Eltern intensiver einbezogen und in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung gestärkt werden. Zum Teil fühlen sich Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Mitgestalter des Bildungsweges ihrer Kinder überfordert oder schätzen ihre (Mit-)Verantwortung falsch ein. Oft ist ihr Zugang zu Informationen über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem vor allem dort, wo sprachliche Barrieren bestehen, eingeschränkt. Anliegen aller muss es sein, Mütter und Väter zur aktiven Teilhabe am Schulleben zu ermutigen und frühzeitig und umfassend über Berufsbilder, Bildungswege und die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung zu informieren.

Migrantinnen und Migranten haben oft keinen Zugang zu den bestehenden Bildungsangeboten oder nehmen Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Familienbildung seltener in Anspruch. Migrantinnen und Migranten soll mehr Teilhabe ermöglicht werden.

Bezüglich der Beschulung wird zunächst auf die rechtliche Situation hingewiesen. Gemäß § 34 Abs.1 Schulgesetz NW ist in Nordrhein-Westfalen schulpflichtig, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat. Gemäß § 34 Abs. 6 Schulgesetz NW besteht die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.

In Neukirchen-Vluyn besuchen die Schulen in städtischer Trägerschaft derzeit rund 2.460 Schülerinnen und Schüler, darunter 811 mit einer sog. Zuwanderungsgeschichte.

(Quelle: Meldungen der Schulen zur amtlichen Schulstatistik)

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die aktuelle Situation:

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte				
Schule	zusammen	nicht in Deutschland geboren mit Zuzug	mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil	mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie
Antoniuschule	78	23	75	47
F.-Hundertwasser-Schule	72	14	72	61
Ger.-Tersteegen-Schule	104	21	101	73
Pestalozzi-Schule	60	6	59	18
Haarbeck-Schule	38	15	37	25
Theodor-Heuss-Realschule	58	4	56	27
Städt. Gesamtschule	160	32	150	144
Julius-Stursberg-Gymnasium	241	67	234	47
	811	182	784	442

Stand: Oktober 2018

Laut der aktuellen Übersicht des Schulamtes für den Kreis Wesel teilen sich die Flüchtlingskinder wie folgt auf:

- Antonius-Schule 10
- Hundertwasser-Schule 7
- Tersteegen-Schule 10
- Pestalozzi-Schule 2
- Haarbeck-Schule 18
- Realschule 3
- Gesamtschule 13
- Gymnasium 4

Gesamt: 67

Die Familien der Flüchtlingskinder wurden und werden weiterhin im Vorfeld der Anmeldung durch die Mitarbeiter/innen der Flüchtlingshilfe - TREFF 55 - ausführlich bezüglich des Schulwesens beraten und zu den Anmeldegesprächen in der jeweiligen Schule begleitet. In den ersten Wochen und Monaten nach der Einschulung werden die Kinder und ihre Eltern darüber hinaus intensiv begleitet, betreut und unterstützt. Viele ehrenamtliche Helfer und „Paten“ sind auch in diesem Bereich aktiv. Die Stadt Neukirchen-Vluyn finanziert ergänzend zu zwei sog. Integrationsstellen, auf freiwilliger Basis, eine Sprachlehrerin, die in den Grundschulen in der Sprachförderung mit 8 Std./Woche tätig ist.

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch das **Kommunale Integrationszentrum (KIZ) des Kreises Wesel**. Das KIZ verfolgt vier Handlungsfelder:

- Integration als Querschnittsaufgabe
- Frühkindliche Bildung und Elementarbereich
- Interkulturelle Schulentwicklung
- Übergang Schule – Beruf

Zu den Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums gehören beispielhaft:

- Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten,
- Entwicklung integrationspolitischer Handlungs- und Beratungskonzepte,
- Konzepte interkultureller und durchgängiger sprachlicher Bildung entlang der biografiebegleitenden Bildungskette (Kindergarten, Schule, Übergang Schule-Beruf),
- Herstellung von Transparenz über Best-Practice-Beispiele
- Initiierung von eigenen Projekten in Absprache mit den Partnerinnen und Partnern der Integrationsarbeit im Kreis Wesel sowie Bekanntmachung von erprobten Ansätzen und Projekten
- Mitarbeit in den verschiedenen Gremien auf Landesebene mit dem Ziel landeseinheitlicher Strukturen für die Integrationsarbeit zu entwickeln

Konkret wurden für die Schulen im Kreis Wesel u.a. ein „Leitfaden für die Beratung zur Einschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher“ erstellt, ferner ein Materialkoffer mit dem Namen „Willkommenskultur und Sprachförderung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ vorgestellt und zuletzt über eine, von der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren bereitgestellte Zusammenstellung von Unterrichtsmaterialien für die sog. „DaZ-Förderung“ (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) informiert.

Ergänzend ist anzumerken, dass Kinder, deren Familien die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag empfangen, einen Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) haben. Hierdurch soll den Kindern eine Chancengleichheit gegeben werden. Im Einzelnen können folgende Leistungen gewährt werden:

- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
Gilt für Schul- und Kindergartenkinder. Die Kosten werden in der tatsächlichen Höhe gewährt, jedoch ohne Taschengeld
- Schulbedarf
Hier werden Pauschalen gewährt. Zum 01.08. eines Jahres 70,00 EUR und zum 01.02. nochmals 30,00 EUR.
- Schülerbeförderung
Kommt meist nicht in Betracht, da in Nordrhein-Westfalen diese Kosten bereits durch die Schülerfahrkostenverordnung berücksichtigt werden.
- Notwendige Lernförderung
Lernförderung wird nur dann gewährt, wenn es keine geeigneten schulischen Angebote gibt und die Versetzung unverschuldet gefährdet ist.
- Zuschüsse für das Mittagessen
Kosten für das Mittagessen in Kindergarten und Schule werden – abzüglich eines Eigenanteiles in Höhe von 1,00 EUR je Mittagessen – übernommen.

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Zum Beispiel: Musikunterricht, Mitgliedsbeitrag Sportverein. Hier werden Bedarfe in Höhe von monatlich 10,00 EUR berücksichtigt.

2.4 Frauen mit Migrationshintergrund Frauenzimmer

Im Frauenzimmer werden durch niedrigschwellige Angebote wie gemeinsames Kochen, Picknicken, Karten spielen, Schminkkurse und Ausflüge Vorurteile und Kommunikationshürden abgebaut, da die Frauen durch zwanglose Konversation mithilfe von kreativen Zugängen und Medien in vertrauter Atmosphäre, die sich durch Kontinuität auszeichnet, langfristige Kontakte aufbauen und sich auf persönlicher Ebene kennenlernen. Ziel der interkulturellen Begegnung ist u.a., dass Frauen nicht allein als Repräsentantinnen ihrer Kultur, sondern auch als Individuen mit eigener Geschichte und Persönlichkeit wahrgenommen werden. Daneben wird durch das kontinuierliche Zusammensein von deutschen Ehrenamtlichen und Migrantinnen Vertrauen aufgebaut, um Fragen, Kritik und Sorgen beider Seiten zu äußern und im vertraulichen Rahmen zu diskutieren. Als Schutzraum können die Frauen ihre kulturellen Traditionen wie tanzen und singen ausleben und den deutschen Bürgerinnen vorstellen und zugänglich machen. Im gemeinsamen Austausch und der Vorstellung von Vorbildern wie einer Polizistin, einer Fahrlehrerin etc. werden die Frauen ermutigt, ihre Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern. Das beginnt bei Schrift und Sprache und endet bei der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung. Auch soll die Stadt nicht mehr allein als Aufenthaltsort wahrgenommen werden, sondern als zweite Heimat. Dies geschieht nur durch einen Prozess der Aneignung, wozu die Inanspruchnahme des Projektzimmers im Kern vom Dorf Neukirchen als auch die Ausflüge in die lokalen Geschäfte und das Umfeld gehören. Auch die zunehmende Teilnahme an lokalen Veranstaltungen wie dem Nachbarschaftsfest oder dem Markt der Möglichkeiten, auf dem die Frauen ihre Speisen anbieten und mit der Dorfgemeinschaft in Kontakt kommen, dient dem Zweck der Integration. Ihr Selbstbewusstsein in der Nutzung des öffentlichen Raums wird durch Ausflüge in erreichbare Städte wie Xanten, Kevelaer, Köln oder Bochum gestärkt. Zugleich erfahren sie mehr über ihre neue Heimat und fühlen sich sicherer. Auf diese Weise sollen geflüchtete Frauen ein sichtbarer Teil der Gesellschaft werden und zugleich die Gemeinschaft der Frauen gefördert und gestärkt.

2.5 Gewaltprävention Prävention – Schutz - Konfliktbeilegung

Beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher Menschen, vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften, aber auch im Quartier, können nach einer Weile Konflikte entstehen, in denen die Konfliktparteien sich ab einem gewissen Punkt nicht mehr in der Lage sehen, diese friedlich beizulegen. Es kommt zu Gewaltanwendung. Das Gewaltpotenzial lässt sich verringern, indem den unterschiedlichen Bedürfnissen präventiv Raum gegeben wird, insbesondere für besonders vulnerable Gruppen wie (schwängere) Frauen, Kinder und alten Menschen, aber auch LGTB-Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender) und Menschen mit unterschiedlichen religiösen, sprachlichen, sozialen und politischen Hintergründen. Ziel ist es nicht, Konflikte von der Wurzel an zu vermeiden, da auch Konflikte und deren friedliche Austragung und Lösung integrativ wirken

können. In diesem Punkt sollen die Migrantinnen und Migranten und Bürgerinnen und Bürger bestärkt werden, in Kommunikation zu treten und Konflikte verbal und lösungsorientiert auszutragen. Jedoch steht die Gewaltprävention und -beendigung zu jeder Zeit über dem Gebot der Integration, sodass entsprechende präventive und akute Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Prävention

Dafür ist es von Bedeutung, Bedürfnisse und Ängste frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Hierfür sollten offizielle Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen benannt werden, denen sich die Menschen ohne Vorbehalte offenbaren und ihre Wünsche vorbringen können. Auch bei der Benennung der Ansprechpersonen sollten die Bedürfnisse und Ängste mit bedacht werden, so dass beispielsweise Frauen sich Frauen öffnen können, und die Ansprechpersonen für LGTB-Personen sich durch eine Regenbogenflagge zu erkennen geben. Sie informieren die Klienten und Klientinnen über ihre Rechte und vermitteln auch in weitere Hilfsangebote, sofern dies notwendig ist. Sie bilden sich darüber hinaus weiter fort und sind geschult im (kultur-) sensiblen Umgang mit vulnerablen Personen.

Diese Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen können dann auch zur Hilfe gezogen werden, sofern sich ein Konflikt anbahnt, und präventive Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören vermittelnde Gespräche mit allen Konfliktparteien getrennt und/oder zusammen, damit alle zum Konflikt gehört und berücksichtigt werden. Aber auch das Kommunizieren von Regeln des friedvollen Miteinanders und des Prinzips des Gewaltverzichts sollen dazu dienen, Gewalt als nicht tolerablen Ausnahmefall und nicht als Regel zu deklarieren.

Schutz

Sofern es jedoch zu Gewaltanwendung kommt, sollte sich an einen festen Ablaufplan gehalten werden, in dem ein gewisser befugter Personenkreis benannt ist, der sich der Sache annehmen kann. Der erste Schritt des Ablaufplans sollte sein, die Gewalt sofort zu stoppen und die Konfliktparteien voneinander zu trennen. Die Konfliktparteien sollen so voneinander in Schutz gebracht werden. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollten selbstständig entscheiden, ob und inwieweit andere Institutionen und deren Schutzräume mit einbezogen werden, sei es die Polizei, Ordnungsämter oder Frauenhäuser. Sofern Täterinnen und Täter bereits deutlich erkennbar sind, müssen diese entsprechend zuerst verwiesen werden. Jedoch müssen die besonders vulnerablen Gruppen die Möglichkeit eines sicheren Unterschlupfs haben. Die Ansprechpersonen dokumentieren die Vorfälle, damit das genaue Geschehen im Zweifel Anwälten oder Behörden übermittelt werden kann. Opfer müssen im Nachgang über ihre Rechte informiert und im weiteren Verlauf durch persönlich benannte Vertrauenspersonen unterstützt werden.

Konfliktbeilegung

Sofern ein Wiederaufeinandertreffen der Konfliktparteien nicht als (re-) traumatisierend oder provokativ empfunden wird, sollten die Ansprechpersonen für eine Konfliktbeilegung sorgen. Auch dazu sind vermittelnde Gespräche mit und zwischen den Konfliktparteien notwendig, die die Konfliktpunkte aufarbeiten und gemeinschaftlich im Rahmen der Möglichkeiten Lösungen finden.

2.6 Erwerbstätigkeit, Beschäftigung und Qualifizierung

Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt allgemein

Laut IAB Forum vom 07.09.2018 beschleunigt sich die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten: „In der Berichterstattung (der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit) zur Arbeitsmarktintegration wird deshalb das Konzept der Beschäftigten aus den acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländern verwendet. Diese sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Aus dieser Ländergruppe stammten im Juli 2018 72 % der Personen im erwerbsfähigen Alter, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen waren. In den letzten Jahren ist die Zahl der Personen, die aus diesen acht Staaten stammen, erheblich gestiegen: Zum Jahresende 2014 waren es noch gut 360.000 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), Mitte 2018 bereits über 1,1 Millionen. Das entspricht einem Zuwachs von 760.000 Personen (unabhängig vom Aufenthaltsstatus). Dieser Zuwachs dürfte fast vollständig auf den Zuzug von Geflüchteten zurückzuführen sein. Rund 28 Prozent der nach 2014 zugezogenen Personen im erwerbsfähigen Alter waren im Juni 2018 in Beschäftigung. Auch die Zahl der Beschäftigten aus den acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländern ist im gleichen Zeitraum sehr stark gewachsen: Zum Jahresende 2014 waren gut 96.000 Personen aus diesen Ländern abhängig beschäftigt, Mitte 2018 waren es 311.000. Das entspricht einem Anstieg um 215.000 Personen. Setzt man diese Steigerung in Relation zum Zuwachs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die aus diesen Staaten stammt, so ergibt sich ein Wert von 28,3 %. Dieser Wert ist ein guter Indikator für den Anteil der Personen, die aus dieser Ländergruppe seit Jahresende 2014 zugezogen sind und inzwischen einer abhängigen Beschäftigung nachgehen. Zum Vergleich: Im Dezember 2015 belief sich dieser Anteil noch auf 7,6 %.

Quelle:

<http://www.iab-forum.de/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-beschleunigt-sich/>

<http://doku.iab.de/stellungnahme/2018/sn1118.pdf>

Junge Geflüchtete

Laut IAB-Stellungnahme 04/2016 „Integration von Geflüchteten“ waren 55 Prozent der im Jahr 2015 registrierten Asylbewerberinnen und Asylbewerber 24 Jahre und jünger, also im besten Bildungsalter.

Demzufolge konzentriert sich eine Vielzahl von Angeboten zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf die Zielgruppe: „Junge Geflüchtete“. Die frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist ein politisches Anliegen, deshalb gibt es für die Zielgruppe auch schon im Verfahren – also vor Anerkennung – integrationsvorbereitende Maßnahmen. Nach Anerkennung werden die Geflüchteten automatisch Kunden des Jobcenters und erhalten zudem alle Regelförderungen. Koordiniert werden diese Angebote durch die Verzahnung von Agentur für Arbeit und Jobcenter in den Integration Points.

Die Integrationsmaßnahmen der Agentur für Arbeit und auch des Jobcenters sind in ständiger Bewegung; derzeit sind u. a. diese Projekte im Angebot: PerF, PerjuF, PerjuFH, KompAS, BOF, 18/25 Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit Berufsausbildung, Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration, Förderzentrum für Flüchtlinge, Jugendmigrationsdienste
Unter dem Link: <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/junge-gefluechtete> ist eine stets aktuelle Übersicht dieser Maßnahmen, erstellt von der „GIB – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbh“ zu finden.
(G.I.B.: „Als landeseigene Gesellschaft richtet die G.I.B. ihre Arbeit darauf aus, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen“).

Zu beachten ist jeweils, dass die Arbeitsmöglichkeiten von Faktoren wie Herkunftsland, Bleibeperspektive etc. abhängen. Hier eine stets aktuelle Übersicht dieser Bedingungen:

http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Zugang_SGB_II_und_Arbeitsmarkt.pdf

Nicht alle dieser Angebote gibt es flächendeckend; die Flüchtlingsberater in Neukirchen-Vluyn helfen bei der Vermittlung in alle vor Ort/regional erreichbaren Maßnahmen (Raum Moers, Kamp-Lintfort, Duisburg, Wesel). Hierbei ist die enge Zusammenarbeit mit dem Integration Point der Agentur für Arbeit Kreis Wesel wichtig. So sind die Beraterinnen und Berater immer auf dem neuesten Stand und können die Geflüchteten in entsprechende Maßnahmen vermitteln. Über die Koordinierungsstelle und mit Unterstützung der Stadt Neukirchen-Vluyn erfolgt eine Vernetzung mit relevanten Partnerinnen und Partnern, z. B. mit den Handwerkskammern sowohl im Kreis Wesel als auch in Duisburg. Um die hier ansässigen Unternehmen vor Ort direkt zu erreichen erfolgt eine Vernetzung der Koordinierungsstelle mit der Wirtschaftsförderung der Stadt. Somit soll der Zugang zu wohnortnahen Arbeitsmöglichkeiten/Praktika oder ähnliches unterstützt werden.

Die Flüchtlingsthematik ist auch Inhalt von Unternehmensbesuchen, welche die Wirtschaftsförderung regelmäßig initiiert. Dabei werden Bedarf, Angebot und Problemlagen erörtert. Die Wirtschaftsförderung fokussiert sich im Hinblick auf den Begriff der Integration jedoch nicht alleine auf die Flüchtlingsthematik, sondern bewertet den Begriff ganzheitlicher. In 2019 wird erstmals ein Ausbildungsforum zusammen mit den weiterführenden Schulen angeboten, hier haben örtliche Unternehmen die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder vorzustellen. Auch vorbereitende Ferienjobs oder Praktika werden aufgezeigt. In einem eigenen Format, dem Azubi-TV, filmen Schüler Azubis und stellen deren Ausbildung vor.

Flüchtlinge sind teilweise qualifiziert, aber nicht nach den in Deutschland geltenden Maßstäben. Dieses führt bei den Geflüchteten oft zur Frustration, da sie so schnell wie möglich Geld verdienen möchten, um die Familie selbständig zu versorgen, Schulden abzubauen und unabhängig von staatlicher Unterstützung leben zu können. Doch aufgrund fehlender Deutschkenntnisse und der fehlenden Anerkennung der Qualifikationen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. An dieser Stelle ist in erster Linie der Bund gefragt. Auf der Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge heißt es zum Thema: Das Anerkennungsverfahren“

„Der im Ausland erworbene Berufsabschluss wird auf Antrag mit dem deutschen Berufsabschluss verglichen. Um den Antrag zu stellen, müssen sich Interessierte an die Stelle wenden, die für ihre Berufsgruppe zuständig ist. Informationen zu den für die einzelnen Berufe zuständigen Stellen finden sich im Internet unter www.erkennung-in-deutschland.de oder telefonisch unter +49 30-1815-1111.

In einem ersten Schritt müssen sich Antragsteller entscheiden, mit welchem konkreten, deutschen Berufsabschluss sie Ihren Abschluss vergleichen lassen wollen. Hier hilft die jeweils zuständige Stelle gerne weiter.

Nachdem die Unterlagen eingereicht wurden, wird geprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss und dem deutschen Berufsabschluss bestehen. Wenn das der Fall ist, wird geprüft, ob die Unterschiede durch andere Nachweise oder durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Falls die Unterlagen für die Bewertung des Berufsabschlusses nicht ausreichen, kann auch eine Qualifikationsanalyse z.B. über Arbeitsproben oder Fachgespräche erfolgen. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, sollte das Verfahren ab 1. Dezember 2012 in der Regel nicht länger als drei Monate dauern.

Wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Qualifikation und dem deutschen Abschluss festgestellt werden, wird die vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt beziehungsweise bei reglementierten Berufen die Berufszulassung erteilt. Wenn im Verfahren wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Qualifikation und dem deutschen Berufsabschluss festgestellt werden, erhalten Antragsteller in den nicht-reglementierten Berufen einen Bescheid, in dem diese Unterschiede genau beschrieben werden. Damit können sie sich direkt bei Arbeitgebern bewerben oder sich auch eine individuell passende Weiterbildung aussuchen. Bei reglementierten Berufen können sie die Unterschiede ausgleichen. Je nach Beruf müssen sie dafür an einer Qualifizierungsmaßnahme oder einer fachlichen Prüfung teilnehmen.

Für das Verfahren fallen Gebühren an. Diese werden von der jeweils zuständigen Stelle festgelegt. Antragsteller sollten sich daher bereits vor der Antragstellung über die voraussichtlichen Kosten informieren. Sollten sie arbeitssuchend gemeldet sein oder Sozialleistungen beziehen, können die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen durch staatliche Stellen übernommen werden.“

(Quelle: http://www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/Anerkennungsverfahren/erkennungungsverfahren-node.html;jsessionid=57DE2380FF85EFF8DB7205186FBB66C2.2_cid368)

Hilfreiche Informationen zur Thematik: „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ gibt es in der stets aktuellen Form unter diesem link:

<http://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>

2.7 Arbeitsgelegenheiten

Es gibt verschiedene Varianten von öffentlichen Arbeitsgelegenheiten:

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und § 5a AsylbLG
- Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), ein Arbeitsmarktprogramm des Bundes im Sinne des § 368 Absatz 3 Satz 2 SGB III, mit dessen Durchführung die Bundesagentur für Arbeit beauftragt wird.

Asylberechtigte können in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Die vorrangige Zielsetzung ist eine niedrigschwellige Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den deutschen Arbeitsmarkt sowie das Angebot einer sinnvollen und gemeinnützigen Betätigung während des Asylverfahrens. Finanziert wird dieses Programm aus Bundesmitteln.

In Neukirchen-Vluyn werden seit Februar 2016 Arbeitsgelegenheiten nach § 5a AsylbLG angeboten und entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Die Zahl der Teilnehmer schwankt zwischen fünf und zwölf Personen in einem Monat. Die Einsatzstellen sind in erster Linie die Unterkünfte.

Die FIM-Maßnahmen wurden im Jahr 2017 durch einen freien Träger durchgeführt. Aufgrund der Tatsache, dass nur eine bestimmte Personengruppe für die FIM-Maßnahmen teilnehmen konnte, war der Kreis der berechtigten Personen zu gering.

2.8 Wohnen

Eine entscheidende Rolle spielt die Wohnsituation der Migranten und Migrantinnen sei es in den Gemeinschaftsunterkünften oder in dezentralen Wohnungen. Um ein möglichst reibungsloses Zusammenleben zu ermöglichen ist es von großer Wichtigkeit, dass die Migrantinnen und Migranten mit allgemeinen Hausordnungsregeln vertraut gemacht werden und sie diese sinnverstehend umsetzen. Dies beginnt bei der Mülltrennung, geht über Putzverhalten bis hin zu Nacht- und Ruhezeiten. Auch von Seiten der deutschen Nachbarn sollte ein Verständnis für kulturelle Unterschiede hergestellt werden, beispielsweise arabische Musik oder generell das Sprechen in unbekannt Sprachen. Zum Abbau von Vorurteilen und Angst vor dem „Fremden“ und kulturell anderem müssen ebenfalls niedrigschwellige Angebote wie beispielsweise ein Nachbarschaftsfest und/oder ein interkulturelles Spielangebot geschaffen werden. Aus den Erfahrungen der bisherigen Begegnungs- und Nachbarschaftsfeste lässt sich ableiten, dass diese zur besseren Kommunikation, Transparenz und Abbau von Ängsten beitragen.

Wohnsitzauflage

Der Gesetzgeber hat hinsichtlich der Wohnorte der Asylbewerber eine viel diskutierte Regelung, mit der Zielsetzung einer besseren Integration dieser Menschen, in Form der sog. Wohnsitzauflage getroffen. Diese sei an dieser Stelle zusammenfassend dargestellt.

Der Bundestag hat im Jahr 2016 ein Integrationsgesetz beschlossen, das am 06.08.2016 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz sieht für anerkannte Flüchtlinge eine maximal 3-jährige Wohnsitzbeschränkung auf das Bundesland, dem sie für das Asyl- oder Aufnahmeverfahren zuerst zugewiesen worden sind, vor. Ausnahmen gelten für Personen, die sozialversicherungspflichtig mit mindestens 15 Wochenstunden beschäftigt sind oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist ferner die Ermächtigung der Bundesländer, die Verteilung der anerkannten Flüchtlinge auf einzelne Kommunen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Bevor die Bundesländer diese internen Regelungen getroffen haben, hat sich eine Bund-Länder-Kommission darauf verständigt, dass Personen, die im Zeitraum 01.01. bis zum 05.08.2016 in ein anderes Bundesland umgezogen sind, von der Wohnsitzverpflichtung „befreit“ werden.

Um eine Konzentration in den Ballungsgebieten des Rheinlandes und des Ruhrgebiets zu verhindern, erfolgte in NRW eine kommunenscharfe Wohnsitzauflage auf Grund einer Rechtsverordnung. Die Bezirksregierung Arnsberg ist mit Inkrafttreten dieser Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AWoV) für die kommunale Zuweisung anerkannter Flüchtlinge gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in NRW zuständig. Der Verteilerschlüssel orientiert sich an dem Verteilerschlüssel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, allerdings ergänzt um die Indikatoren „Arbeitsmarktlage“ und „Wohnungsmarkt“ in der jeweiligen Kommune. Die Zuständigkeit für die Zuweisungen liegt bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Die Erfüllungsquote wird berechnet, indem die Anzahl der Asylberechtigten, die bereits in einer Kommune wohnen, in Relation zu der Anzahl der Asylberechtigten gesetzt wird, die eine Kommune nach dem Integrationsschlüssel insgesamt aufnehmen muss. Die Anzahl der Asylberechtigten, zu deren Aufnahme eine Kommune aktuell verpflichtet ist, ergibt sich aus der Summe aller aktuellen Bestandszahlen der Kommunen in NRW, die mit dem Wert des Integrationsschlüssels der jeweiligen Kommune multipliziert wird. Berücksichtigt wird ebenfalls die aktuelle Bestandszahl der jeweiligen Kommune. Landeseinrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen werden hingegen nicht angerechnet.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat am 4. September 2018 in einem Urteil entschieden, dass zumindest ein Teil der NRW-Ausländerwohnungsverordnung (AWoV)“ rechtswidrig und daher nichtig ist. Es handelt sich um § 5 Abs. 4 AWoV, nach dem anerkannte Schutzberechtigte in der Regel für diejenige Kommune eine Wohnsitzauflage erhalten, in die sie schon während des Asylverfahrens zugewiesen worden sind. Die genauen Auswirkungen auf die Stadt Neukirchen-Vluyn lassen sich derzeit nur schwer abschätzen, da noch keine aktualisierte Verordnung erlassen worden ist. Die Erfüllungsquote bezüglich der Wohnsitzauflage beträgt aktuell (Stand: 01.2019) 69,83%. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 84 Personen. Grundsätzlich werden im Rahmen der Wohnsitzregelung Zielvereinbarungen über die Aufnahme der Flüchtlinge zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und der aufnehmenden Kommune getroffen, so dass die Verwaltung rechtzeitig informiert wird, um gegebenenfalls den Zeitraum der Zuweisungen zu beeinflussen. Seit März 2018 ist die Bezirksregierung Arnsberg nicht mehr an die Stadt Neukirchen-Vluyn herangetreten.

Netzwerkarbeit im Bereich Wohnen

Die umfassende Unterstützung bei der Wohnungssuche für Flüchtlinge erfolgt durch die Wohnungshilfe der Grafschafter Diakonie in Vernetzung mit anderen Fachdiensten und Institutionen. Durch die in vielen Jahren gewachsene und bewährte Vernetzung und langjährigen Kooperationen, entstanden durch Vermieterrunden und persönliche Kontaktgespräche, mit externen Partnern und diversen Wohnungsanbietern, wird eine umfassende Beratung für die Flüchtlinge geleistet.

Für die Flüchtlinge selbst werden Informationsabende zum Thema „Wohnen“ angeboten. In diesen erfahren sie, welche einzelnen Schritte bis zur konkreten Wohnungsanmietung getätigt werden müssen. Die Flüchtlinge erhalten einen genauen Ablaufplan zum Thema Wohnungssuche. Dieser ist auch in andere Sprachen übersetzt. Dieser Ablaufplan bietet alle Information von „Wie finde ich Wohnraum?“ bis hin zu „Rundfunkgebühren und Haftpflichtversicherung“. In der Informationsveranstaltung selbst wird Hausgemeinschaft angesprochen. So werden die zukünftigen Mieterinnen und Mieter umfassend auf die Anmietung von eigenem Wohnraum vorbereitet.

Sozialer Wohnungsbau

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und Bedarfe erscheint es geboten, hier über die reine Vermittlung von Wohnungssuchenden in Mietwohnungen hinaus auch städtebaulich in Bezug auf die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum Perspektiven zu suchen. Die Stadt Neukirchen-Vluyn hat sich aus diesem Grund bereits Ende 2017 als Ziel gesetzt, dass 25% des neuen Wohnraums im Stadtgebiet als bezahlbarer Wohnraum entstehen soll. Im Jahr 2019 wird ein wohnungswirtschaftliches Konzept erstellt, das ausdrücklich die Interessenlage der geflüchteten Menschen berücksichtigen wird.

2.9 Beratung

Beratungs- und Betreuungsdienste für die unterschiedlichsten Lebensbereiche bieten verschiedene Dienstleistungen in und für Neukirchen-Vluyn an. Es gibt keine gesonderte Migrationsberatung. Für den Bereich der Flüchtlinge kümmern sich seit langer Zeit Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen der Grafschafter Diakonie um die Belange der Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften. Zu Anfang werden sie mit ihrer neuen Umgebung vertraut gemacht, danach wird ihnen Unterstützung im Alltag zuteil. Wenn ihnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, werden sie von den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und den Ehrenamtlichen beim Prozess des Sozialsystemwechsels begleitet, bei Behördengängen, dem Ausfüllen von Formularen der Institutionen und Behörden, der Vermittlung in Integrationskurse und Arbeit. Aber auch danach benötigen sie weitere Hilfen beim Ankommen im gesellschaftlichen Alltag, der andere Herausforderungen birgt als das Leben als Asylbewerber und Asylbewerberin. Dabei sollen sie weiter durch eine Migrations- und Sozialberatung unterstützt werden, einerseits weiterhin durch Orientierung in bestehende Angebote, jedoch andererseits auch durch Ausbau und den Übergang der Asylberatung in Migrations- und Integrationsberatung.

2.10 Gesundheit, psychosoziale Versorgung und Versorgung im Alter

Die gesundheitliche Versorgung ist wie für die deutsche Bevölkerung basal für Migrantinnen und Migranten. Jedoch sind sie mit mehr Herausforderungen konfrontiert, die sich vor allem aus der Sprachbarriere sowie aus den besonderen Krankheitsmustern, die aus den Krankheitsverläufen in der Vergangenheit und der Kriegs- und Fluchterfahrung resultieren, ergeben. Hinzu kommt, dass das Gesundheitssystem in Deutschland nicht immer verständlich ist. Daher ist es von Bedeutung, Migrantinnen und Migranten zu Ärzten zu orientieren, denen sie vertrauen können, entweder durch besonderes Einfühlungsvermögen oder das Teilen einer gemeinsamen Sprache. Daneben müssen Migrantinnen und Migranten über das gesundheitliche Versorgungssystem aufgeklärt werden.

Aber auch den Ärzten sollen Informationen und kulturkompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden, um die Migrantinnen und Migranten als Patienten besser verstehen und behandeln zu können. An dieser Stelle sind wiederum die Mittler von Bedeutung, die als Dolmetscher und Vermittler agieren.

Dies gilt auch und insbesondere für ältere Migrantinnen und Migranten. Ihre Versorgung im Alter wird eine besondere Aufgabe, da sie sich vermutlich nur rudimentär in der deutschen Sprache über ihre Probleme verständigen werden können. Daher bedarf es auch in diesem Bereich der Information und der Vermittlung in entsprechende Einrichtungen und Schaffung von Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten für ältere Migrantinnen in Zusammenarbeit mit den Mittlern, jüngeren Migrantinnen und Migranten, den Familien, Ehrenamtlichen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Zudem soll kulturkompetentes Pflegepersonal ausgebildet werden, das sich größtenteils aus der Herkunftskultur generiert. Dazu sollte der Pflegeberuf für jüngere Migrantinnen und Migranten attraktiv gemacht werden.

2.11 Sport

Sport verbindet und bringt die Menschen, egal aus welchem Land sie stammen, zusammen. Hier wird soziales Miteinander bei einer gemeinsamen Aktivität möglich, hier lernt man sich über den Sport als Mensch persönlich kennen. Die Sportvereine in Neukirchen-Vluyn sind bei entsprechender Eignung und unter Berücksichtigung der Vereinsregularien offen für alle Menschen, so natürlich auch für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Einige Geflüchtete haben bereits ihre sportliche Heimat gefunden, überwiegend im Bereich des Fußballs.

Die hauptamtlichen Sozialberater informieren bei Bedarf Geflüchtete über die Möglichkeiten, vor Ort Sport zu treiben oder einem Verein beizutreten. Die Vereine tauschen sich über Integrationsmöglichkeiten und Hilfen zur Integration über den Stadtsportverband aus. Es besteht die Möglichkeit der Vernetzung zwischen der Koordinierungsstelle und dem Stadtsportverband, zudem berät die Koordinierungsstelle die Sportvereine bei diesbezüglichen Fragestellungen und vermittelt bei Projekten oder Projektideen. So wurden durch diese Zusammenarbeit bereits Fördergelder akquiriert. Die Koordinierungsstelle ist mit dem Kreissportbund Wesel vernetzt.

Der Kreissportbund Wesel ist Partner im bundesweiten Programm "Integration durch Sport" des Deutschen Olympischen Sportbundes und im Programm des Landessportbundes NRW (LSB) „Sport und Flüchtlinge“. Hier werden Fördergelder akquiriert, von denen die Mitgliedsvereine in Neukirchen-Vluyn auf Antrag profitieren können.

Der Kreissportbund sieht sich ebenfalls als Vermittler in die Sportvereine und hat deshalb einen mehrsprachigen Sportwegweiser für den Kreis Wesel erstellt sowie Formulare für Sportinteressierte.

https://www.ksb-wesel.de/content/3-programme/4-integration-und-sport/sport-wegweiser_deutsch.pdf

<https://www.ksb-wesel.de/programme/integration-und-sport>

Zudem unterstützt die Koordinierungsstelle sportliche Aktivitäten oder Projektideen, die aus den Reihen der Geflüchteten selber kommen. Dafür wird ggf. nach Fördermöglichkeiten gesucht, es wird organisatorisch unterstützt und Kontakte zu den Verantwortlichen beim Stadtsportverband oder bei den Vereinen hergestellt.

Eine Liste der Vereine mit Ansprechpartnern ist auf der Homepage der Stadt Neukirchen-Vluyn zu finden.

<https://www.neukirchen-vluyn.de/de/inhalt/sportvereine/&nid1=31582>

3.0 Koordination

3.1 Ansprechstelle und Vermittlung von Hilfsangeboten

Die Koordinierungsstelle ist Ansprechstelle für alle, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen. Hier erfolgt die Einbindung der Freiwilligen in die Flüchtlingsarbeit, sofern diese sich einbinden lassen wollen. Probleme können sich daraus ergeben, dass freiwillig in der Flüchtlingshilfe engagierte Menschen ganz klare Vorstellungen davon haben, wie dieses Engagement auszusehen hat. Die Ehrenamtlichen kennen gewisse Strukturen ihrer früheren Arbeit und setzen diese voraus bzw. fordern sie teils ein. Insofern muss hier teils mit Konflikten gerechnet werden (Bericht: Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen, 1. Auflage 2016). Die Freiwilligen wenden sich mit ihren Geld-, Zeit- und Sachspendenangeboten an die Koordinierungsstelle und werden entsprechend weitervermittelt. Auch Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Kirchen, Nachbarschaften, Sportvereine, die sich für Flüchtlinge öffnen wollen, wenden sich an die Koordinierungsstelle. Übergreifende Fragestellungen werden ebenfalls dort behandelt bzw. in die entsprechenden Bahnen weitergeleitet.

Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und den hauptamtlichen Flüchtlingsbetreuern statt. Eine ehrenamtliche Patenschaft/Integrationsbegleitung darf und kann nicht die Verantwortlichkeit der zuständigen Sozialarbeit außer Kraft setzen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit nötig und ein der jeweiligen Situation angepasster Austausch wichtig. Gleichzeitig dient die Koordinierungsstelle als Ansprechpartner/in für die Bürger/innen und Bürger. Hiermit ist eine Schnittstelle gegeben, die den interkulturellen Anforderungen und Bedürfnissen der Integration Rechnung trägt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Verwaltung personelle Ressourcen zur Koordination der Integration vorgehalten.

3.2 Ehrenamt

Zeit ist ein kostbares Gut in unserer schnelllebigen Gesellschaft geworden. Es gibt aber immer noch Menschen, die sich bewusst für ein Ehrenamt entscheiden und sich in vielfältiger Weise engagieren.

Die Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten leiten Sprachcafés, Spiel- und Lernangebote für Kinder, helfen Schulkindern bei den Hausaufgaben, begleiten Geflüchtete zu den Ärzten, unternehmen gemeinsame Spaziergänge, leisten Hol- und Bringdienste, kochen, malen und musizieren mit

den Schützlingen. Sie helfen und unterstützen bei der Wohnungssuche, Renovierungsarbeiten und anstehenden Umzugsangelegenheiten und weiteren jeweils bedarfsorientierten Anliegen.

Die Ehrenamtlichen sind wichtige Integrationshelfer für die Geflüchteten und Bindeglieder zu der hiesigen Bevölkerung, zur deutschen Sprache, unseren Gepflogenheiten und der deutschen Kultur insgesamt. Sie sind Alltagsbegleiter, geben Orientierung und unterstützen die Familien der geflüchteten Menschen punktgenau und bedarfsgerecht.

3.3 Professionelle Begleitung der Ehrenamtlichen

Koordiniert und gefördert wird der Einsatz der Ehrenamtlichen durch die hauptamtliche Koordinierungsstelle der Flüchtlingshilfe. Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Einsatz melden, haben hier eine wichtige erste Anlaufstelle, in der sie individuell ihrem Zeitkontingent, ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Vorstellungen entsprechend in den passenden Aktivitätsbereich vermittelt werden.

Ebenso werden bereits Engagierte weiterhin begleitet, unterstützt und haben seitens der Koordinierungsstelle verlässliche, vertrauliche Ansprechpartner um Fragen zu klären, weitere Vorgehensweisen zu besprechen, eventuell auftretende Probleme zu analysieren oder in Bezug auf den Einsatz gemeinsam an lösungsorientierten Ansätzen zu arbeiten.

3.4 Fortbildung und Supervision

Um die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit zu fördern und den Ehrenamtlichen Hilfestellung anzubieten, wird bei Bedarf in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger eine kontinuierliche Fortbildung gewährleistet. Bedarf an Qualifikation besteht auf ehrenamtlicher Seite bei den Themen interkulturelles Training, Traumabegleitung, Asylrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht und Ausbildung, sowie im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DAF). Die Qualifikationsangebote orientieren sich – soweit möglich – zeitlich an den Bedingungen des Ehrenamts. Zudem wird regelmäßige Supervision angeboten, um einen Umgang mit der teils hohen psychischen Belastung zu finden.

3.5 Unterstützung des Aufbaus von Migrant*innenorganisationen

Die Mitglieder von Migrant*innenorganisationen verfügen meist selbst über Migrationserfahrung und können deshalb anderen Menschen, die neu nach Deutschland kommen, besonders gut helfen, sich in Deutschland einzuleben. Migrant*innenorganisationen, die sich eindeutig der Rechts- und Gesellschaftsordnung der BRD verpflichtet sehen und in den Bereichen Freizeit, Sport, Bildung, Kultur tätig werden wollen, sollen durch die Koordinierungsstelle soweit es geht unterstützt werden. Somit kann das Angebot an:

- Beratung
- Dolmetscherdiensten
- Veranstaltungen
- Kurse und Fortbildungsveranstaltungen
- Angebote im Bildungsbereich, etwa Hausaufgabenbetreuung für Kinder
- Elternbildung
- Integrationsprojekte

gewinnbringend erweitert werden.

3.6 Projektentwicklung und Einwerben von Fördergeldern

Die Koordinierungsstelle entwickelt Projekte, die der Integration dienlich sind. So wurden z. B. in der Vergangenheit Projekte zur Familienbildung von Geflüchtetenfamilien, Unterstützung bei der Erziehungskompetenz, Patenschaftsprogramme, Sprachpatenvermittlungen, Integration in Sportvereine, Wertevermittlung, Erleben der Natur und Ausflüge in die nähere Umgebung durchgeführt. Es wurden Fördergelder u. a. aus den Programmen „Komm-An-NRW“, „500 Landinitiativen“, „Prävention von sexualisierter Gewalt und Wertevermittlung“, „Patenschaftsprogramm der Diakonie aus dem Projekt: „Menschen stärken Menschen“, „Familienbildung für Familien mit Fluchthintergrund“, erfolgreich eingeworben und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Hierbei sind oftmals Geflüchtete selber als Akteure eingebunden und fungieren als Mittler zwischen den Kulturen. Die Beteiligung der Geflüchteten selber ist für das Gelingen eines Projektes eine wichtige Komponente.

Ausblick

Die Stadt Neukirchen-Vluyn und der Vertragspartner Grafschafter Diakonie sind, wie bereits oben beschrieben, in allen relevanten Themenfeldern tätig, können aber nur innerhalb der bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen handeln.

Integration ist ein fortlaufender Prozess. Dieser Prozess muss immer wieder neu mit Leben gefüllt werden. Das vorliegende Integrationskonzept der Stadt Neukirchen-Vluyn soll einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für Integrationsförderung in unserer Stadt bilden. Darüber hinaus ist es die Grundlage für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Dialogs und ein Handlungsinstrument zur Begleitung, Unterstützung und Umsetzung im Konzept genannter konkreter Maßnahmen.

Dieses hier vorliegende Konzept stellt keine abschließende Fortschreibung sondern in erster Linie eine Aktualisierung dar. Die endgültige Zielsetzung ist, dieses Konzept in den Aktionsplan Inklusion zu integrieren, da die Integration der Geflüchteten letztlich einen Teil der begrifflich weiter gefassten Inklusion darstellt.

Anhang 1 Ansprechpartner Flüchtlingsbetreuung/Integration

Koordination

Stadt Neukirchen-Vluyn
Martina Schönfeldt
Tel. 02845 391 118
E-Mail: martina.schoenfeldt@neukirchen-vluyn.de

Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche, Bürger und Arbeitgeber

Grafschafter Diakonie- Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers
Karin Heintel
Vluyner Platz 18a
Tel. 02845 21653
E-Mail: k.heintel@grafschafter-diakonie.de

Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Integration Point Jobcenter/Agentur für Arbeit Kreis Wesel
Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 47475 Kamp-Lintfort
Tel. 02842 9273-111
E-Mail: Jobcenter-Kreis-Wesel.integration-point591@jobcenter-ge.de

Wohnungshilfe

Grafschafter Diakonie- Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers
Mira Costaperaria
Vluyner Platz 18a
Tel. 02845 21653
E-Mail: m.costaperaria@grafschafter-diakonie.de

Ehrenamtscafe

Gürdal Türker
Am Hugengraben 5 b
freitags von 12.00 Uhr – 14.00 Uhr
Tel. 02845 377002
E-Mail: g.tuerker@grafschafter-diakonie.de

Stadtsportverband Neukirchen-Vluyn

Franz Frings
Haarbeckstraße 8
Tel. 02845 31418
E-Mail: franz.frings@stadtsportverband-nv.de

Stadt Neukirchen-Vluyn – Sportamt
Elke Preußner
Tel. 02845 391 143
E-Mail: elke.preussner@neukirchen-vluyn.de

Anhang 2

Begriffsbestimmungen

Erklärung der verschiedenen Aufenthaltstitel der Geflüchteten und deren Folgen

Aufenthaltsgestattung nach §55 Asylgesetz (AsylG)

- Gestattung zum Aufenthalt in Deutschland bis zum Abschluss des Asylverfahrens
- Arbeitsverbot, Ausnahmegenehmigung durch die Ausländerbehörde möglich
- kein Anspruch auf Familiennachzug

Duldung nach § 60 a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

- vorübergehende Aussetzung der Abschiebung aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen
- Duldung für längstens 3 Monate

Duldung nach § 60 a Abs. 2 AufenthG

vorübergehende Aussetzung der Abschiebung

- aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen
- wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern (z.B. berufliche Ausbildung)

Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 1 AsylG

- Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 3 oder 5 Jahren möglich, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet
- Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

Subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr
- bei Verlängerung: jeweils 2 weitere Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren (die Asylverfahrensdauer wird eingerechnet) möglich, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet

Definition „Migrationshintergrund“ aus dem Glossar des Bundesamtes für Migration

"Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist."

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.